



Deutschland und die UN-Kinderrechtskonvention

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention über die Rechte des Kindes als einer der ersten Staaten der Welt am 26. Januar 1990 unterzeichnet. Am 5. April 1992 hat der Deutsche Bundestag die Konvention ratifiziert. Deutschland hat sich damit völkerrechtlich verpflichtet, die Konvention umzusetzen und über die Fortschritte bei der Durchsetzung der Kinderrechte regelmäßig an die Vereinten Nationen Bericht zu erstatten.

Die Rechenschaftsberichte an das UN-Komitee für die Rechte des Kindes in Genf werden erstmals zwei Jahre nach Inkrafttreten der Konvention und danach alle fünf Jahre fällig (Art. 44). Die Regierungen sollen darin darlegen, inwieweit die Kinderrechte bei ihnen garantiert sind, und welche Fortschritte seit dem jeweils vorhergehenden Bericht erreicht wurden. Der Kinderrechtsausschuss verlangt zusätzliche Informationen, wenn ihm ein Bericht nicht ausreichend oder nicht glaubwürdig erscheint. Außerdem kann er Empfehlungen aussprechen und diese Ratschläge den einzelnen Regierungen übermitteln. UNICEF berät den Ausschuss bei der Überprüfung der vorgelegten Berichte.

Den ersten Staatenbericht musste Deutschland 1994 abgeben, er wurde 1995 vom UN-Ausschuss behandelt. Der zweite Bericht kam mit Verspätung im Jahr 2004. Dritter und vierter Staatenbericht wurden 2010 gleichzeitig abgegeben. Die einzelnen Berichte und weitere Informationen sind auf den Internetseiten des Hohen Kommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen einsehbar: www.ohchr.org

Die Vorbehaltserklärung der Bundesregierung

Die damalige Bundesregierung hinterlegte 1992 mit der Ratifizierung eine Vorbehaltserklärung. Der umstrittenste Vorbehalt betrifft das Asyl- und Ausländerrecht. Hierzu hat die damalige Bundesregierung erklärt, die Kinderrechtskonvention könne nicht „dahin ausgelegt werden, dass die widerrechtliche Einreise eines Ausländers in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder dessen widerrechtlicher Aufenthalt dort erlaubt ist“. Außerdem behalte sich die Bundesregierung vor, „Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen.“

Die Konsequenzen: Flüchtlingskinder ab 16 werden im Asylverfahren wie Erwachsene behandelt. Familien werden durch Abschiebungen auseinander gerissen. Die medizinische Versorgung für Kinder mit ungesichertem Aufenthaltsstatus ist eingeschränkt. Auch haben „geduldete“ Kinder nur eingeschränkten Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung. Besonders problematisch ist die Situation von unbegleiteten Minderjährigen.

Die Bundesregierung hat den Vorbehalt am 15. Juli 2010 zurückgenommen, änderte jedoch zunächst nichts an den bestehenden Gesetzen. UNICEF setzt sich nun gemeinsam mit Partnerorganisationen dafür ein, dass Bund, Länder und Kommunen die gesetzlichen und bürokratischen Regelungen so anpassen, dass tatsächlich alle Kinder in Deutschland die gleichen Rechte in Anspruch nehmen können.

Die Ratifizierung der Zusatzprotokolle zur UN-Kinderrechtskonvention

Im Jahr 2000 hat Deutschland die beiden ersten Zusatzprotokolle zur Kinderkonvention unterzeichnet, das so genannte Kindersoldaten-Protokoll und das so genannte Kinderhandel-Protokoll („Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten“ und „Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie“). Beide Zusatzprotokolle wurden am 25. Mai 2000 beschlossen und traten Anfang 2002 in Kraft.

Am 13. Dezember 2004 hat die Bundesrepublik das Kindersoldaten-Protokoll ratifiziert.



Der erste Bericht an den UN-Kinderrechteausschuss in Genf zu dem Kindersoldaten-Protokoll wurde im Januar 2007 beraten. Im Anschluss veröffentlichte der Ausschuss seine abschließenden Bemerkungen („Concluding Observations“), in denen er Deutschland unter anderem aufrief, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besser über ihre Rechte aufzuklären und zu schützen.

Der Beitritt Deutschland zum Kinderhandel-Protokoll wurde am 15. August 2009 wirksam. Damit ist der erste Staatenbericht zur Umsetzung der Vereinbarung 2011 fällig.

Das dritte Zusatzprotokoll zum Individualbeschwerdeverfahren (Optional Protocol on a Communications Procedure) wurde am 28. Februar 2012 von den ersten 20 Staaten unterzeichnet. Wenn es von zehn Staaten ratifiziert ist, tritt es in Kraft. Es eröffnet Kindern die Möglichkeit, sich bei der Verletzung ihrer Rechte beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu beschweren.

Was UNICEF für Kinder in Deutschland fordert

- **Kinderrechte ins Grundgesetz:** Die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung ist ein klares Signal an Staat und Gesellschaft, das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. UNICEF und das Aktionsbündnis Kinderrechte fordern Bundestag und Bundesrat dazu auf, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Mehr Informationen dazu gibt es unter www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de
- **Kinderrechtskonvention vorbehaltlos umsetzen:** Gemeinsam mit Partnerorganisationen setzt sich UNICEF dafür ein, dass Bund, Länder und Kommunen die gesetzlichen und bürokratischen Regelungen so anpassen, dass tatsächlich alle Kinder in Deutschland die gleichen Rechte in Anspruch nehmen können.
- **Eine zentrale Anlaufstelle für Kinder schaffen:** Die Bundesregierung sollte eine unabhängige Stelle für Kinderrechte auf Bundesebene einrichten. Nach dem Vorbild skandinavischer Länder könnte beispielsweise eine Ombudsperson die Interessen der Kinder nach außen und gegenüber den Ministerien vertreten und Anfragen von Kindern bearbeiten.
- **Flüchtlingskinder gleich behandeln:** Kinder, die nach dem Ausländerrecht lediglich „geduldet“ sind, haben in Deutschland eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsleistungen, zum Schulbesuch und zu angemessenem Wohnraum. Bundesregierung, Länder und Kommunen müssen gewährleisten, dass alle Kinder, unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status, ungehindert zur Schule und zum Arzt gehen können. Eine umfassende medizinische und psychosoziale Versorgung bleibt ausgerechnet den oft chronisch erkrankten Flüchtlingen verwehrt.
- **Mehr Chancengleichheit in Deutschland:** Die Bundesregierung muss einen Nationalen Aktionsplan gegen Kinderarmut entwickeln und umsetzen. Sie muss entschlossener und mit einem umfassenden Konzept gegen die Benachteiligung von Kindern aus bildungsfernen Schichten und von Kindern aus Migrantenfamilien vorgehen.
- **Fakultativprotokolle ratifizieren und umsetzen:** Die Bundesregierung muss für eine umfassende Umsetzung der Zusatzprotokolle sorgen und darf keine Minderjährigen mehr in die Streitkräfte aufnehmen. Das dritte Zusatzprotokoll sollte so schnell wie möglich ratifiziert werden, um eine Umsetzung in Deutschland zu ermöglichen.

Weitere Informationen: www.unicef.de/kinderrechte20.html